

Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten

Einleitung

Der in unserem Verhaltenskodex dargestellte Leitfaden für das Handeln und Verhalten aller Mitarbeiter unseres Unternehmens BSD Bildungs- und Servicezentrum GmbH ist zugleich Grundlage für unsere Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie zumindest die Standards einhalten, die wir auch für unser Unternehmen anwenden. Das sind insbesondere folgende Punkte:

1. Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Art von Kinder-oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Schulpflichtige Kinder dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unseres Lieferanten dies erlauben würden. Jegliche Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel werden nicht toleriert und führen zum Abbruch der Geschäftsbeziehung.

2. Löhne und Arbeitszeiten

Die gezahlten Löhne und Arbeitszeiten müssen den, im jeweiligen Land geltenden, gesetzlichen Vorschriften und Mindeststandards entsprechen. Sie sollten den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hinsichtlich der kernarbeitsnormen folgen.



3. Vereinigungsfreiheit

Die Mitarbeiter unser Zulieferunternehmen müssen das Recht haben, eine Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretungen zu gründen, diesen beizutreten oder sich ihnen vertreten zu lassen. Im Rahmen dieser Arbeitnehmervertretung können Tarifverhandlungen geführt werden.

4. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und vorsorgender Gesundheitsschutz ist ein Grundwert und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diesen Wert in ihrem Unternehmen für die Mitarbeiter durchsetzen. Dafür sind die nötigen Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und den Mitarbeitern ist die notwendige persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

5. Schutz vor Belästigung und Diskriminierung

Unsere Lieferanten tolerieren keine Diskriminierung oder Belästigung ihrer Mitarbeiter auf Grund von Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politische oder sonstige Überzeugungen, ethnische Herkunft, geistige oder körperliche Behinderung oder sexuelle Orientierung. Das schließt neben körperlichem auch verbales Handeln oder ein anderes Verhalten ein.

6. Korruption, Bestechung, Fairer Wettbewerb, Interessenskonflikte

Unsere Lieferanten müssen mit ihren Geschäftspraktiken den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Das bedeutet, dass sie den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs verpflichtet sind. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch ihr Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird, dulden und das keinerlei Absprachen und Vereinbarungen zum Schaden Dritter erfolgen. Durch Kontrollmechanismen muss dafür gesorgt werden, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird. Bestehende Restriktionen (wie Sanktionen, Handelsembargos, Exportbeschränkungen) dürfen nicht umgangen werden. Mitarbeiter dürfen nicht aufgefordert werden, sich in Interessenkonflikte zu begeben.

7. Privatsphäre und Datenschutz

Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf den Schutz seiner Privatsphäre und seiner personenrelevanten Daten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dieses Recht vollumfänglich respektieren und alle erforderlichen Maßnahmen zu dessen Nichtverletzung umsetzen.

8. Schutz der Umwelt, Energieeffizients und Ressourcenverbrauch

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass umweltbewusst arbeiten und ressourcenschonende Verfahren in ihren Wertschöpfungsprozessen einsetzen. Die jeweils gültigen gesetzlichen Forderungen sind dabei als Mindeststandard zu betrachten. Folgende Punkte sollen dabei im Mittelpunkt des Handelns bei unseren Lieferanten stehen:

- Einsparung natürlicher Ressourcen wie Energie und Wasser
- Reinhaltung der Luft und Verbesserung der Luftqualität
- Vermeidung von Abfall und fachgerechte Entsorgung von Abfällen
- Sachgerechter Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen

9. Umsetzung und Beschwerdeverfahren

Die Durchsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen liegt in der Führungsverantwortung der jeweiligen Unternehmensleitungen unserer Lieferanten. Jeder Mitarbeiter hat das Recht, bei vermuteten oder tatsächlichen Verstößen, diese zu melden und den Anspruch, dass seine Meldung fair, ohne persönliche Nachteile oder Vergeltungsmaßnahmen bearbeitet wird.

Mirko Hempel Geschäftsführer Hendrik Tänzer Geschäftsführer

Großröhrsdorf, 12.10.2020